

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



Foto: Tourismusverband Prignitz e.V./ Markus Tiemann

Aktuelles aus der Reiseregion

Anradeln und Anpilgern abgesagt

Im Zuge der Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus wurden die Traditionsveranstaltungen Anradeln und das Anpilgern auf dem Annenpfad abgesagt. Schweren Herzens haben sich die Veranstalter beider Events in Absprache mit den Partnern dazu entschieden, von der Durchführung abzusehen. Die Organisatoren beider Veranstaltungen bedauern dies sehr, sind sich aber einig, dass die allgemeine Gesundheit vorgeht. Nun wächst dafür die Vorfreude auf den Saisonstart 2021, der wieder gemeinsam beim Anradeln und beim Anpilgern gefeiert werden soll.

Rad- und Pilgerbegeisterte können dennoch in die Saison starten und die Weite der Prignitzer Landschaft genießen. Informationen zu Radtouren und Wander- bzw. Pilgerwegen gibt es auf der Webseite www.dieprignitz.de.

Lenzerwische-Tour

Der Frühling ist da und mit ihm die Radsaison. Wer seine Zeit trotz ausfallender Veranstaltungen und geschlossener Fitnessstudios aktiv und genussvoll gestalten möchte, kann sich auf den Fahrradsattel schwingen und die typische Landschaft der Prignitz, die Lenzerwische, zwischen Elbe und Eldemündung kennenlernen. Weitläufige Natur mit einzigartigen Panoramen und idyllische Dörfer mit Feldsteinkirchen und norddeutschen Hallenhäusern in Kombination mit frischer Frühlingsluft liefern Ausgleich für Körper und Geist. Der Rastplatz am alten Grenzturm bei Lenzen lockt mit Blick über die Elbe zu einem kleinen Verschnaufpäuschen.

Die Tour lässt sich auch virtuell erleben: Als Erlebnisfilm, der einen Vorgeschmack gibt und Lust auf mehr macht. Mehr Informationen unter www.dieprignitz.de/lenzerwischetour

Informationen zum Corona-Virus

Das Bundesministerium für Gesundheit informiert

Die rasante Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in den vergangenen Tagen in Deutschland ist besorgniserregend. Wir müssen alles tun, um einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern und unser Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten. Dafür ist die Reduzierung von Kontakten entscheidend. Bund und Länder verständigen sich auf eine Erweiterung der am 12. März beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte.

Die bisherigen Leitlinien mit dem Charakter von verbindlichen Regeln werden wie folgt erweitert:

1. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
2. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter 1. genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
3. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
4. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderliche Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.
5. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernststen Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.
6. Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.
7. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege, wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.
8. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.
9. Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

Bund und Länder werden bei der Umsetzung dieser Einschränkungen sowie der Beurteilung Ihrer Wirksamkeit eng zusammenarbeiten. Weitergehende Regelungen aufgrund von regionalen Besonderheiten oder epidemiologischen Lagen in den Ländern und Landkreisen bleiben möglich.

Weitere Informationen und Empfehlungen finden Sie im Internet unter www.zusammengegencorona.de (Bundesministerium für Gesundheit), www.infektionsschutz.de (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) und www.rki.de (Robert-Koch-Institut).

+++ Fragen und Antworten zu Reisebeschränkungen und Grenzkontrollen: www.bmi.bund.de (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

+++ In den Notfalltipps der Warn-App NINA sind u.a. auch Hotlines der Bundesländer für Sie zusammengestellt.

Handlungsempfehlun

- Bitte folgen Sie den behördlichen Anordnungen. Bitte bleiben Sie zu Hause, soweit es Ihnen möglich ist. Wir als Gemeinschaft müssen Solidarität zeigen denen gegenüber, die besonders gefährdet sind.
- Beachten Sie unbedingt behördliche Anordnungen.
- Wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage in Italien oder anderen Risikogebieten waren:
- Vermeiden Sie unnötige Kontakte und bleiben Sie zwei Wochen zu Hause - und zwar unabhängig davon, ob Sie Krankheitszeichen zeigen oder nicht.
- Beachten Sie wichtige Hygieneregeln wie regelmäßiges und gründliches Händewaschen.
- Husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.
- Vermeiden Sie Körperkontakt mit anderen Personen wie Begrüßungsküsse und Händeschütteln.
- Halten Sie mindestens einen Meter Abstand zu Gesprächspartnerinnen und -partnern.
- Vermeiden Sie Aktivitäten in der Gruppe wie Teamsportarten.
- Seien Sie kritisch: Informieren Sie sich nur aus gesicherten Quellen.

- Helfen Sie älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, damit diese keinen vermeidbaren Risiken ausgesetzt werden: Kaufen Sie zum Beispiel für sie ein.
- Wenn Sie älter als 60 Jahre sind, empfiehlt es sich, sich von Ihrem Hausarzt bzw. ihrer Hausärztin über eine Pneumokokkenimpfung beraten zu lassen.
- Wenn Sie selbst Krankheitszeichen bei sich feststellen, nehmen Sie telefonisch Kontakt mit Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin auf oder wenden sich an die Telefonnummer 116117 des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Gehen Sie nicht unaufgefordert in eine Arztpraxis oder ins Krankenhaus.
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen können Sie bei leichten Erkrankungen (Husten/Schnupfen) bis auf Weiteres telefonisch bei Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin erhalten.

Messesaison aufgehoben

Um die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus vorzubeugen, hat die Bundesregierung am 10.03.2020 beschlossen, dass alle Veranstaltungen ab 1000 Teilnehmern abgesagt werden müssen. Darunter fallen auch die Messen, an denen sich der Tourismusverband mit seinen Partnern und Mitgliedern regelmäßig beteiligt. Die jeweiligen Veranstalter haben den Brandenburgischen Reisemarkt im Berliner Ostbahnhof, den Brandenburg-Tag in Spandau, die VELO, den Kurs Elbe Tag und den Hamburger Hafengeburtstag für dieses Jahr abgesagt.

Touristinformationen und Reisemobilstellplätze geschlossen

Entsprechend der durch das Land Brandenburg erlassenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus sind alle Touristinformationen in der Reiseregion für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie können in dringenden Fällen per Mail oder Telefon erreicht werden.

Gleichermaßen stehen die Reisemobilstellplätze in diesem Zusammenhang vorerst nicht mehr zur Nutzung zur Verfügung.

Informationen für Unternehmen: Kurzarbeitergeld

Die Agentur für Arbeit hat eine [Übersicht zum Thema Kurzarbeitergeld \(KUG\)](#) herausgegeben, der Sie u.a. die Voraussetzungen, Mindestanforderungen und Abrechnungsverfahren entnehmen können.

Zusätzlich finden Sie eine [Pressemitteilung zum Thema](#) und mit dem Verweis, welche Schritte zuerst getan werden sollten. Darin enthalten sind zwei Links zu Erklär-Videos, die die Voraussetzungen sowie das Verfahren bei Kurzarbeit erläutern.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg

Das Land Brandenburg hat mit Wirkung ab dem 22.03.2020 eine Rechtsverordnung mit weiteren Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus herausgegeben, in der die Bestimmungen für Veranstaltungen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens, die Bestimmungen für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Maßnahmen zur Beschränkung von Kontakten erläutert sind.

Die Verordnung steht Ihnen [hier als Download](#) zur Verfügung.

Informationen zum Corona-Virus für Touristiker

In Anbetracht der außergewöhnlichen Lage und den schwierigen Herausforderungen insbesondere für die Tourismusbranche hat das Kompetenzzentrum [Tourismus des Bundes eine Webseite](#) eingerichtet, die Informationen speziell für Touristiker rund um das Thema Corona bereit hält.

Aktuelle Fragen und Antworten zu den Maßnahmen der Landesregierung im Gastgewerbe

Die DEHOGA Brandenburg hat ein Dokument mit Fragen und Hier finden Sie einen Überblick über die Lage mit einem aktuellen Newsfeed, Themen und Analysen sowie Studien und Fakten, und weiterführenden Links. Und eine gute Nachricht des Tages finden Sie dort ebenso.

Antworten zu den aktuellen Maßnahmen der Landesregierung im Gastgewerbe erstellt. Dort können sich Gastgeber und Leistungsträger darüber informieren, wen die Maßnahmen betreffen, worauf Sie achten müssen und welche Rechte und Pflichten Sie in der aktuellen Lage haben. (Stand 18.03.2020)

Das Dokument steht Ihnen [hier als Download](#) zur Verfügung.

Darüber hinaus informiert die DEHOGA nach Absprache mit dem Ministerium über die Versorgung von geschäftlichen Übernachtungen:

- notwendige berufliche Übernachtungen sind nach wie vor gestattet
- wenn möglich, dies beim zuständigen Gesundheitsamt anzeigen
- Frühstücks- und Abendessensversorgung NUR zur Mitnahme, KEIN Aufenthalt im Restaurantbereich

Neue Beschlussfassung vom 22.03.2020

Auf der Seite der Bundesregierung finden Sie die [aktuelle Beschlussfassung vom Sonntag, 22.03.2020](#), die weitere Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte beinhaltet.

Die [Webseite der Bundesregierung](#) hält Sie darüber hinaus über neue Entwicklungen und Beschlüsse zwischen Bund und Ländern auf dem Laufenden.

DTV informiert Gastgeber

Die Deutscher Tourismusverband Service GmbH (DTV) informiert Gastgeber auf ihrer Webseite über häufige Fragen und Antworten mit weiterführenden Links zu den jeweiligen Erlassen der Bundesländer. Diese Übersicht wird kontinuierlich aktualisiert. Darüber hinaus finden Sie dort auch Hilfsangebote für betroffene Unternehmen sowie allgemeine Informationen.

Alle Informationen finden Sie [hier](#).

DEHOGA mit Informationsseite zu Corona

Der DEHOGA Bundesverband hat eine [Webseite mit Informationen rund um das Corona-Virus](#) eingerichtet, auf der neue Hinweise und Informationen aktualisiert werden. Dort finden Sie Auskünfte u.a. zu Kurzarbeit und Arbeitsrecht, aus den Bundesländern und zu Betriebsschließungen, aber auch zu Initiativen für die Branche sowie ein Download-Center mit umfangreichen Informationen.

Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler

Die Ministerien der Finanzen und für Europa, und für Wirtschaft, Arbeit und Energie haben am 20.03.2020 eine [gemeinsame Pressemitteilung](#) herausgegeben und darüber informiert, dass das Land Brandenburg ein Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler auflegt. Die Anträge sollen voraussichtlich ab Mittwoch, 25.03.2020, über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden können.

Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH informiert über Anlaufstellen und Hilfsprogramme

Die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz informiert auf ihrer [Webseite](#) über erste Anlaufstellen für staatliche Hilfen, Kurzarbeit, Bescheinigungen für Berufspendler sowie das bereits erwähnte Soforthilfeprogramm des Landes Brandenburg und gibt außerdem weiterführende Links für mehr Information. Alle aktuellen Informationen finden Sie außerdem auf der Webseite des Tourismusverbandes Prignitz. Wir aktualisieren die Seite mit Neuigkeiten, sobald wir sie bekommen. Dort stehen Ihnen gebündelt Formulare, Dokumente und PDF-Downloads zur Verfügung.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand: www.dieprignitz.de/newsletter

Außerdem informiert Sie auch weiterhin das [Tourismusnetzwerk Brandenburg](#) zur aktuellen Lage.

Live-Webinare für Gastgeber und Touristiker

Auch wenn die Klassifizierungen von Ferienunterkünften und die i-Marke Prüfungen im Moment ruhen, ist der DTV nichtsdestotrotz in der Qualitätsarbeit tätig. In diesem Zusammenhang startet er in eine Reihe von Live-Webinaren zu folgenden Themen:

- 24.03.2020, 15.30 Uhr: Grundlagen zum Recht, Qualität und Vermarktung für Gastgeber
In diesem Webinar erhalten Vermieter Infos zu Rechtsvorschriften und praktische Tipps zur Vermarktung und Gestaltung Ihrer Feriendomizile.
- 25.03.2020, 11.00 Uhr: Digitalisierung - Ein Buzzword mit vielen Bedeutungen
Eine Einführung und Handlungsempfehlungen.
- 26.03.2020, 11.00 Uhr: Künstliche Intelligenz - Einführung und Anwendungsbeispiele
Was ist eigentlich künstliche Intelligenz? Welche Formen existieren bereits? Was hat es mit Augmented und Virtual Reality auf sich?
- 31.03.2020, 11.00 Uhr: Datenmanagement - Der Treibstoff der Zukunft
Warum sind Daten so viel wert? Was steckt hinter Begriffen wie Big Data und Open Data? Was bedeutet dies für die Arbeit in der Zukunft?
- 22.04.2020, 15.30 Uhr: Erfolgreiche Kommunikation mit Ihren Gästen
In diesem Webinar behandeln wir Kommunikations-Situationen und erläutern Lösungsansätze.
- 23.04.2020, 11.00 Uhr: Gästebegeisterung entlang der Customer Journey
Vorgehensweisen und Beispiele um Gäste zu begeistern.
- 28.04.2020, 15.30 Uhr: Anregen und Reagieren auf Online-Bewertungen
Überblick über die Plattformen und angemessene Reaktionen auf Bewertungen.

Die Webinare kosten 9,90 € pro Teilnehmer und sind unter [diesem Link](#) buchbar.



Foto: Tourismusverband Prignitz e.V.

Tourismusverband stellt "Wende.Punkte" vor

Am Dienstag, 10.03.2020, lud der Tourismusverband Medienvertreter zu einem Pressegespräch, um die neu erschienene Broschüre und Reiseführer "Wende.Punkte" vorzustellen.

In Lütkenwisch, das Elbdorf das zu Grenzzeiten in der Sperrzone lag und heutzutage das Ost- mit dem Westufer der Elbe per Fähre verbindet, trafen sich Tourismusverband, Presse und Gestalter. "Wende.Punkte" nimmt den Gast mit auf Spurensuche durch die gesamte Reiseregion und lädt ihn ein, Fragen zu stellen. Museen, landschaftliche Orte und Baukultur erzählen Geschichte(n) und lassen die Vergangenheit, aber auch die heutige Prignitz spürbar werden.

Bestellbar ist die Broschüre beim Tourismusverband Prignitz e.V. online auf der Webseite www.dieprignitz.de, per Telefon 03876/30 74 19 20 oder per Mail an info@dieprignitz.de. Eine PDF-Downloadversion steht unter www.dieprignitz.de/wende ebenfalls zur Verfügung.

Broschüre "Erlebnis Garten" macht Lust auf Offene Gärten

Zum zweiten Mal erscheint der Gartenführer „Erlebnis Garten“ mit den offenen Gärten in der Prignitz. Die gemeinschaftliche Broschüre der Tourismusregionen Flusslandschaft Elbe in Niedersachsen und Prignitz und der Biosphärenreservatsverwaltung wurde wegen der guten Resonanz bei Gartenbesuchern und Gärtnern im Vorjahr 2020 fortgesetzt. 37 Attraktive Gärten laden zum Besuch ein.

Der neue Gartenführer steht als Onlineversion auf www.dieprignitz.de/gaerten zum Download bereit. Alternativ kann er beim Tourismusverband Prignitz bestellt werden und liegt darüber hinaus in den Filialen der Volks- und Raiffeisenbank aus.



Foto: Tourismusverband Prignitz e.V.

Der Burgpark Lenz ist nur einer von vielen Gärten, die im Rahmen der Offenen Gärten besucht and bestaunt werden kann.

Bleiben Sie auf dem Laufenden über unsere Facebook Seite
www.facebook.com/prignitztourismus



Impressum: Tourismusverband
Prignitz e.V. Großer Markt 4
19348 Perleberg
[Newsletter anmelden](#)